

FRAGESTUNDE

Beginn: 12.20 Uhr
Ende: 13.20 Uhr

1) Betriebskindergarten im Magistrat Graz

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Marak-Fischer** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch** folgende Frage:

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Marak-Fischer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Stadtrat Rüsch, geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie war hier schon öfter Thema und wird uns sicherlich immer wieder auch beschäftigen. Es ist ein täglicher Spagat, seine Kinder gut betreut zu wissen und gleichzeitig einem Beruf nachzugehen für Frauen und für Männer, für Väter und für Mütter und eine Möglichkeit, dies auch gut gewährleistet zu wissen, ist es, direkt an der Arbeitsstätte im Betrieb eine Unterbringung für Kinder zu haben. Es gibt die Möglichkeit von Betriebskindergärten, wenn eine größere Anzahl von Kindern vorhanden ist und es gibt eine flexiblere Lösung, auch für einzelne Tage und vor allem auch schon ab einer sehr kleinen Anzahl von Kindern, die Möglichkeit von Betriebstagesmüttern oder -tagesvätern. Das Land Steiermark fördert auch die Einrichtung solcher Betriebstagesmütter und -väter und es ist auch der Wunsch immer wieder von Bediensteten im Magistrat, dass es so etwas geben soll.

Daher darf ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion an Sie als zuständigen Personalstadtrat, sehr geehrter Univ.-Doz. Rüsch, die

Frage

stellen: Haben Sie als Personalstadtrat in den letzten Jahren den Bedarf für betriebliche Kinderbetreuung im Bereich des Magistrats Graz erhoben (*Applaus SPÖ*)?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Frau Gemeinderätin, ich könnte jetzt relativ knapp antworten in dem Sinne, dass uns kein Bedarf bekannt ist auch in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt. Und zwar ist, glaube ich, diese Aussage deshalb begründet, weil unter den Aufnahmekriterien für Kinder in den Kindergärten der Stadt Graz, also bei denen die Stadt Graz Trägerin ist, es ein eigenes Aufnahmekriterium für die Beschäftigten gibt, das ist das Aufnahmekriterium Nummer 7, das lautet: Der oder die Erziehungsberechtigte ist Mitarbeiterin des Kindergartenbetreibers. Damit ist wirklich gewährleistet, dass Kinder von MagistratsmitarbeiterInnen ausreichend Platz in unseren eigenen insgesamt 46 städtischen Einrichtungen im gesamten Stadtgebiet, also über das gesamte Stadtgebiet verteilt, finden. Ich möchte auch noch dazusagen, dass es zwei große Unternehmen der Stadt Graz gibt, die einen eigenen Betriebskindergarten haben, das ist die Holding Graz und das sind auch die Geriatrischen Gesundheitszentren. Also ich denke, dass hier eben im Vergleich zu einem üblichen Unternehmen, das allenfalls am Standort des Arbeitsortes, also am Standort des Betriebs einen Kindergarten anbietet, wir ein sehr viel bessere Angebot haben, weil wir eben insgesamt 46 Kindergärten haben, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. Wie gesagt, die zwei genannten Großen haben einen eigenen Kindergarten. Ich kann da nur nochmals sagen, ich habe auch in der Personalabteilung nachgefragt, auch in der ABI, Abteilung für Bildung und Integration, die für Kindergärten zuständig sind, es ist tatsächlich kein Bedarf dort bekannt geworden.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Marak-Fischer**: Mir ist natürlich bekannt, dass es dieses Kriterium bei der Aufnahme auch gibt, das Ganze gilt aber natürlich auch nur für Bedienstete des Magistrates, die Grazer und Grazerinnen sind. Jetzt gibt es natürlich auch noch andere, die in Graz-Umgebung zum Beispiel wohnen, die ja damit auch kaum Chancen haben, in einen Grazer Kindergarten aufgenommen zu werden oder vor allem, im Kindergarten ist es ja noch nicht das Problem, aber schwieriger ist es, im noch jüngeren Alter in Kinderkrippen beziehungsweise eben auch die Möglichkeit von Tagesmüttern, die ja natürlich andere Voraussetzungen haben als Kinderkrippen, nämlich flexiblere Möglichkeiten haben und daher ist aus meiner Sicht sozusagen da schon noch ein zusätzlicher Bedarf auch da. Daher meine Frage, sind Sie bereit oder wären Sie bereit dazu, diesen Bedarf an Tagesmütterplätzen oder Tagesväterplätzen auch abzufragen (*Applaus SPÖ*)?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ich kann nur nochmals sagen, es ist offensichtlich eben auch laut diesen genannten Informationen der Abteilung nie ein konkreter Bedarf genannt worden. Ich kann vielleicht auch darauf hinweisen, dass auf die kürzlich durchgeführte Lebensqualitätsuntersuchung eine sehr große Zufriedenheit der Grazer Bevölkerung und damit eben auch sicherlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Magistrates herausgekommen ist mit der Versorgung von Kinderbetreuungseinrichtungen. Ich kann gerne mit beiden Abteilungen da nochmals Kontakt aufnehmen, um das zu erfassen, mir ist die abschließende Bemerkung jedenfalls wichtig, dass wir sehr, sehr viele Kinderbetreuungsplätze eben auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Magistrates, soweit sie Hauptwohnsitz in Graz haben, das ist selbstverständlich, dass wir das anbieten und auch in zwei großen Betrieben und darüber hinausgehend kann ich nur nochmals wiederholen, ist jedenfalls im Laufe der letzten Zeit kein Bedarf bekannt geworden (*Applaus ÖVP*).

Bürgermeisterstellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck übernimmt um 12.25 Uhr den Vorsitz.

2) Protestbrief an Herrn Landeshauptmann Mag. Voves

GR. Mag. **Sippel** stellt an Bgm. Mag. **Nagl** folgende Frage:

GR. Mag. **Sippel**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! In meiner Anfrage dreht es sich um eine Entgleisung des Herrn Landeshauptmannes. Ich rufe in Erinnerung, der Gemeinderat hier hat vor einigen Sitzungen mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP und uns eine Petition auf den Weg geschickt ins Land, wo es darum ging, Bettelzonen rechtlich zu überprüfen. Das heißt, das Land wurde beauftragt von uns zu überprüfen, man möge überprüfen, ob es denkbar ist, rechtlich möglich ist, Bettelzonen einzurichten. Letzte Woche war eine Landtagssitzung und da war aufgrund eines Antrages meiner Fraktion das Thema Betteln wieder auf der Tagesordnung und im Zuge dessen ist auch unsere Petition, die Petition der Stadt Graz, behandelt worden und da hat der Herr Landeshauptmann von sich gegeben, dass er diese Petition als reine Heuchelei sieht, um die er sich nicht weiter zu kümmern beabsichtige.

Jetzt kann man natürlich politisch zu diesem Thema anderer Meinung sein, das ist ja völlig klar, aber herzugehen und indirekt die Mehrheit dieses Hauses, dieses Gemeinderates als Heuchler abzuwerten, also das verbiete ich mir, das empfinde ich als eine Frechheit (*Applaus FPÖ*), das ist ein Stil, der einem Landeshauptmann nicht würdig ist. Wie auch ich mir erwarte, dass Petitionen der Stadt Graz insgesamt mit

mehr Ernsthaftigkeit, wenn es nämlich von der Mehrheit des Gemeinderates getragen wird, auch da drüben im Land behandelt wird.

Deshalb stelle ich an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, nachstehende

Frage:

Bist du bereit, ein Schreiben nach eigener Maßgabe an Herrn Landeshauptmann Franz Voves zu richten, in dem du ihn höflich ersuchst, Petitionen und Anliegen der Stadt Graz künftig mit mehr Ernsthaftigkeit zu behandeln und in welchem du für die gegenständliche verbale Entgleisung eine Entschuldigung einforderst (*Applaus FPÖ*)?

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke, Herr Klubobmann! Selbstverständlich sehe ich nach wie vor die Notwendigkeit einer Einschränkung des Bettelns in Graz. Wer in den ersten Frühlingstagen jetzt auch in Graz wieder unterwegs war, wird an sehr, sehr vielen Kreuzungen auch wieder wahrgenommen haben, dass das aggressive Betteln mit Klopfen an die Scheiben etc. schon wieder begonnen hat und dass wir auch einen massiven Anstieg an Bettlern und Bettlerinnen in Graz wieder haben. Es ist mir nicht ganz nachvollziehbar, aus welchen Gründen der Herr Landeshauptmann jede weitere Diskussion dazu verweigern möchte, noch dazu, wenn es sich um eine Petition des Grazer Gemeinderates handelt (*Applaus ÖVP und FPÖ*). Wir haben im dringlichen Antrag im November letzten Jahres mehrheitlich unser eigenes Präsidialamt ersucht, die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen und haben an das Land das Ersuchen geschickt, eine Enquete zu diesem Thema abzuhalten. Ich glaube, das ist ein ganz ein wichtiger Punkt, das werde ich auch in einem weiteren Schreiben an den Herrn Landeshauptmann zum Ausdruck bringen. Auf der einen Seite zu sagen, ich rede gar nicht mehr darüber, auf der anderen Seite aber in keinem anderen Punkt auch wirklich Maßnahmen zu ergreifen, wir tun das als Stadt Graz, ich tu das auch als

Bürgermeister, auch als zuständiger Referent, wenn es um das friedliche Zusammenleben von Menschen geht, wir werden jetzt ein Kulturprojekt, Stadträtin Lisa Rücker und ich, gemeinsam auch in Brüssel vorstellen, wo es um die Kunst der Roma geht. Es wird darüber hinaus Tagungen geben, auch am Tag der Roma in Graz, wenn es um das Thema gemeinsame Plattform aller Städte gegen den Rassismus geht. Wir unterstützen vor Ort Projekte und initiieren sie oder versuchen zu unterstützen, das Land Steiermark hat mit Ausnahme von einigen Sätzen aus meiner Sicht keinen weiteren Beitrag geleistet. Ich werde jetzt noch einmal einen Brief an den Herrn Landeshauptmann richten, in welchem ich ihn an die notwendige Enquete erinnern werde, gleichzeitig aber auch die Rechtssicht unseres Präsidialamtes inklusive eines Vorschlages, die Bettelzonen analog der Straßenmusikverordnung zu erlassen oder uns die Möglichkeit dazu zu geben, übermitteln. Bin dann auf die Antwort gespannt. Ich höre das, wie gesagt, von deiner Seite das erste Mal aus der Landtagssitzung, was da in der Landtagssitzung passiert ist. Sollte es so sein, kann ich mich nur anschließen, das wäre nicht der Ton, den der Grazer Gemeinderat von einem Landespolitiker hören sollte (*Applaus ÖVP und FPÖ*).

GR. Mag. **Sippel**: Eine kurze Bemerkung, keine Frage. Also danke einmal auf jeden Fall für die Bemühungen, dass man weiterhin dieses Thema auch hochhält, weil wir ja als Stadt Graz Hauptbetroffene auch sind. Wichtig wäre vor allem auch, das ist gleichzeitig die Bitte und die Frage, dass man schaut, dass auch die Kollegen, die Parteikollegen im Land, vorbereitet werden, wenn so eine Petition auch der Stadt Graz kommt, die ja von euch eingebracht worden ist, weil es macht so ein bisschen den Eindruck, dass sich die ÖVP-Kollegen da drüben im Landtag ein bisschen einlullen haben lassen vom Herrn Landeshauptmann und das ist auch nicht unbedingt gescheit (*Applaus FPÖ*).

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 12.30 Uhr den Vorsitz.

3) Budgetvollzug Jugendwohlfahrtsmaßnahmen

GR. Dr. **Wohlfahrt** stellt an Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck** folgende Frage:

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Frau Bürgermeisterstellvertreterin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ganz kurz mit einer kleinen Geschichte beginnen. Vor etlichen Jahren hat die Uni Graz einen Gewinn ausgewiesen und wollte dies auch positiv vermarkten. Doch bald wurde klar, eine österreichische Uni kann eigentlich keinen Gewinn machen im herkömmlichen Sinn, sondern eigentlich geht es nur darum, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht dort eingesetzt worden sind, wo sie eigentlich hingehören für Forschung und Lehre. Und man hat dann natürlich deshalb aufgehört und man schaut auch jetzt, dass man mit den knappen zur Verfügung stehenden Mitteln, wie es halt im Hochschulbereich so ist, wie Sie wahrscheinlich wissen, möglichst viel in Lehre und Forschung herausholen kann. Ist eine schwierige Aufgabe, aber ich denke mir, ähnliche Aufgaben haben wir auch in der Stadt, Ähnliches gilt meines Erachtens auch im Sozialbereich. Deswegen jetzt auch zum Thema, liebe Martina. Nach meinem Informationsstand, und ich hätte das gerne überprüft, wurden im Jahr 2013 im Bereich der Jugendwohlfahrt deutliche Einsparungen erzielt. Ich hinterfrage also den Begriff der Einsparung, der ist eigentlich relativ positiv besetzt. Der richtige Begriff ist meines Erachtens Minderausgaben. Minderausgaben, macht klar, dass die für die Jugendwohlfahrt vorgesehenen Mittel nicht dafür eingesetzt wurden. Das wäre aber höchst unerfreulich, wenn es zu Lasten der Betroffenen gegangen ist, notwendige

und sinnvolle Leistungen nicht erbracht wurden. Meine Vermutung liegt nahe, dass es wie auf den Unis auch im Bereich der Jugendwohlfahrt die finanziellen Mittel knapp sind und damit nicht alle sinnvollen und notwendigen Leistungen im vollem Umfang erbracht werden können. Wenn das so ist, wenn alle notwendigen Leistungen erfüllt werden, dann wäre es natürlich super, wenn man das Geld nicht braucht, das ist schon klar. Die konkrete

Frage:

Um welchen Betrag wurden im Jahr 2013 beim Budgetvollzug im Jugendwohlfahrtsbereich die Budgetansätze unterschritten und wie verteilen sich diese Minderausgaben auf die unterschiedlichen Maßnahmen?

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Ja, sehr geehrter Herr Klubobmann, lieber Gerhard! Danke für deine Frage, dass ich die Möglichkeit habe, hier wirklich mit falschen Informationen ein bisschen aufzuräumen und dich aufzuklären und auf deine relativ kurze Frage, entschuldige, folgt eine doch recht ausführliche Antwort, weil das nicht so einfach zu beantworten ist. Ich bemühe mich aber trotzdem, das möglichst komprimiert und übersichtlich zu gestalten. Im Kinder- und Jugendhilfegesetz werden grundsätzlich drei Bereiche definiert, im Rahmen der Hilfeerbringung, das ist einerseits die volle Erziehung, das ist zweitens die Unterstützung der Erziehung und drittens die sozialen Dienste. In allen drei Bereichen dieser gesetzlichen Leistungen macht das Jugendamt eine Budgetplanung, die sich auf den Erfahrungen des letzten Jahres stützt. Die tatsächliche Entwicklung der Bedarfe hängt dann im Laufe des Jahres natürlich von unterschiedlichen Faktoren ab und kommende Bedarfe können natürlich nicht zu 100 % richtig prognostiziert werden. Seit der Einführung der Sozialraumorientierung ist es zu einer Ausgabenreduktion gekommen und die

Budgetansätze sind unterschritten worden. Nachdem es sich um ein Pilotprojekt gehandelt hat, wurde der Voranschlag vorerst fortgeschrieben und dann schrittweise reduziert. Seit dem vergangenen Jahr steigt das Kinder- und Jugendhilfebudget aber wieder leicht an. In den nächsten Jahren gehen wir davon aus, dass es sich einpendeln wird. Eine Gegenüberstellung von voranschlagprognostizierter Steigerung ohne Sozialraumorientierung und tatsächlichen Ausgaben für die Jahre 2010 bis 2013 habe ich dir auch in einer Grafik zusammengefasst mitgebracht, die ich dir dann im Anschluss gerne gebe. Die Minderausgaben, die sich ergeben haben, verteilen sich 60 : 40 auf Land Steiermark und Stadt Graz. Jetzt konkret für die drei Bereiche, die ich angeführt habe, heißt das Folgendes: Zur vollen Erziehung. Diese Maßnahmen beziehungsweise Hilfen betreffen Jugendliche und Kinder, die außerhalb ihrer Herkunftsfamilie versorgt und betreut werden, die also bei Pflegeeltern unterkommen beziehungsweise in sozialpädagogischen Einrichtungen erzogen werden. Im Bereich der vollen Erziehung wurden knapp 10 % der vorangeschlagenen Gelder nicht ausgegeben, das bedeutet, dass rund 445.000 Euro die Stadt selbst eingespart hat, also das ist der 40-%ige Anteil in diesem Bereich. Die Ausgabenreduktion hat sich aufgrund der Reduzierung der Fallzahlen ergeben. 2012 waren 677 Personen (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) in der vollen Erziehung, 2013 eine Verminderung auf 618 Personen.

Zum zweiten Bereich, die sozialen Dienste, die jetzt im neuen Gesetz Präventivhilfen heißen, da geht es darum, Hilfen für Kinder und Jugendliche anzubieten, Hilfe für Ehrenamtliche, Hilfe für Pflegepersonen und Adoptivwerber und -werberinnen sowie Hilfe für werdende Eltern und wichtige Bezugspersonen aus dem privaten Umfeld. In diesem Bereich wurde der Voranschlag leicht überschritten, in Summe zwei Prozent, also Stadt und Land gemeinsam zwei Prozent. Hier erwarten wir, dass aufgrund des neuen Gesetzes die Ausgaben wieder ein bisschen ansteigen werden.

Zur Unterstützung der Erziehung. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Erziehung werden von den SozialarbeiterInnen des Jugendamtes und von den Kooperationspartnern des Jugendamtes, also den privaten Kinder- und

Jugendhilfeeinrichtungen, umgesetzt, es sind die Einzelfallhilfen, die fallunspezifischen Hilfen und die fallübergreifenden Hilfen. Jede Familie bekommt die passgenaue Hilfe, die sie braucht, das ist auch im Rechtsanspruch auf Hilfe im Gesetz (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) so begründet. Das Jugendamt hat mit dem Fachkonzept der Sozialraumorientierung entsprechend der Prinzipien Hilfe zur Selbsthilfe, Aktivierung der eigenen und familiären Ressourcen, wie auch der Ressourcen des Umfelds und Arbeit am Veränderungswillen und an selbst formulierten Zielen einen Systemwechsel vollzogen. Man geht weg von Nachfrage und angebotsgesteuerter Hilfevermittlung hin zu zielorientierter Arbeit und fachlich angemessener Konzentration auf professionelle Einzelfallhilfe. Ziel ist es, dass die Klientinnen und Klienten möglichst rasch selbständig und unabhängig werden. In diesem Bereich wurden nicht ganz zehn Prozent der vorgeschlagenen Gelder nicht ausgegeben, insgesamt sind das rund 700.000 Euro, für die Stadt Graz bedeutet das 280.000 Euro, die nicht ausgegeben wurden. Die Gründe hierfür: Bei der fallunabhängigen Arbeit erreicht das Jugendamt die Menschen, bevor ein Fall zum Fall wird und hier sind die Investitionen vergleichsweise gering. Im Jahr 2013 wurden durch fallunabhängige Arbeit und durch fallübergreifende Arbeit, das sind zum Beispiel Lerngruppen, Siedlungsprojekte oder Elterngruppen, rund 2000 Personen erreicht. Die Nutzung von sozialräumlichen Ressourcen (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) ist besser geworden und es ist zu einer Reduktion von zugekaufter professioneller Einzelfallhilfe gekommen, weil die sozialarbeiterische Leistung durch die Fachkräfte des Jugendamtes auch gestiegen ist. Es geht um aktivierende Hilfe und diese aktivierende Hilfe ermöglicht es den Familien, auf frei zugängliche Angebote auch aus anderen Bereichen zuzugreifen. Die Zahl der Einzelfallhilfen ist dramatisch reduziert worden, nämlich von über 4000 einzelnen Hilfen auf rund 1500 einzelne Hilfen, der Personenkreis ist aber der gleiche geblieben, ungefähr der gleiche. 2008 rund 3000 Personen, 2013 ebenfalls rund 3000 Personen, nämlich 2.820. Durch das Fachkonzept der Sozialraumorientierung wurden auf jeden Fall Mehrfachhilfen in einer konkreten Familie oder in den konkreten

Familien reduziert und das hat auch zur Reduktion der Ausgaben geführt. Wenn du sagst, die Hilfe oder das Geld kommt nicht mehr dort an, wo es ankommen soll, dann muss ich dir eindeutig widersprechen. Wir haben nämlich bei der Evaluierung gesehen, dass die Unabhängigkeit der Klientinnen und Klienten dramatisch angestiegen ist, es gibt eine externe Evaluierung von Herrn Vinzenz Richardt vom Institut Viasozial, diese Evaluierung hat ergeben, dass die Unabhängigkeit der Klientinnen und Klienten am Ende einer Hilfe von 39 % vor der Sozialraumorientierung, jetzt mit der Sozialraumorientierung auf über 80 % gestiegen ist. Das bedeutet, dass 84 % der Klientinnen und Klienten, die betreut werden, durch die Jugendwohlfahrt danach, nach Beendigung, keine weitere Unterstützung vorerst brauchen und das ist auch die Kernaussage, einen guten Sozialstaat erkennt man daran, dass die Menschen möglichst rasch eine passgenaue Hilfe bekommen, aber möglichst rasch aus dieser Hilfe auch wieder herauskommen (*Applaus SPÖ*).

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Ich will jetzt keine Sozialraumdiskussion anfangen, das geht sich in drei Minuten normal auch nicht aus, trotzdem danke für die sehr umfangreiche Beantwortung. Man könnte es jetzt ganz kurz so zusammenfassen und ganz so optimistisch sehe ich es nicht, weil es einfach für die notwendigen Aufgaben leicht genügend Geld da ist, dass wir keinen finanziellen Druck haben, sondern die Aufgaben, die zu erfüllen sind, auch gut erfüllen können. Das wäre gut so, vielleicht ist es auch so, ich habe es eher so herausgehört, das finde ich ganz super. Nur eines stimmt mich schon ein bisschen nachdenklich, ich bin mir jetzt nicht sicher, ob die Frühförderung für diese Unterstützung dabei ist, ich glaube fast in der Sozialraumorientierung, aber ich finde das super, wenn die Leute durch die Maßnahmen zur Selbsthilfe kommen, auch keine weiteren Hilfen mehr benötigen, aber etwas überrascht bin ich, wenn ich die Zahlen höre und auch da muss ich nachfragen, ob es stimmt, weil ich kenne die Zahl nicht so genau, dass die

Frühförderung halbiert wurde. Weil ich wüsste nicht, durch was für eine Supermaßnahme wir die Frühförderung nicht mehr notwendig haben. Ich denke mir, jeder normale Mensch weiß, dass die Frühförderung das absolut Wichtigste ist, um Folgekosten zu vermeiden, dass man bei kleinen Kindern noch sehr, sehr viel erreichen kann, dass das ein ganz ein wichtiger Bereich ist der vorausschauenden Sozialpolitik. Jetzt gibt es Gerüchte, Vermutungen, mir wurde zu Ohren getragen, dass hier die Ausgaben halbiert worden sind, ist das richtig und wie ist das erklärbar, dass man im Bereich der Frühförderung umso viel weniger brauchen, das kann nicht das Produkt einer Sozialpolitik sein (*Applaus Grüne*).

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Lieber Gerhard! Reden wir wieder einmal über Gerüchte, bitte konkretisiere mir das genau, ich möchte mir das gerne anschauen, ich kann dir das jetzt ad hoc so aufgrund von Gerüchten und man sagt, man hört, nicht beantworten. Setzen wir uns da gerne im Detail zusammen und schauen wir uns da auch die Zahlen ganz konkret an, was da wirklich angeblich eingespart wurde. Ich kann dir nur meine Zahlen sagen, die stimmen zu hundert Prozent, die sind berechnet, die sind überprüft, die sind evaluiert und ja, es ist so, wie du sagst, das Projekt Sozialraumorientierung ist äußerst erfolgreich, nicht nur, dass wir damit günstiger fahren, das interessiert mich als Kinder- und Jugendstadträtin nicht vordergründig, das interessiert wahrscheinlich vordergründig meinen Kollegen da drüben, den Stadtrat Rüscher, mich interessiert es, ob die Hilfe gut und gezielt bei den Kindern, bei den Familien ankommt und das tut sie (*Applaus SPÖ*).

Bürgermeisterstellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck übernimmt um 12.45 Uhr den Vorsitz.

4) Novellierung des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes (GAEG)

GR. **Pacanda** stellt an Bgm. Mag. **Nagl** folgende Frage:

GR. **Pacanda**: Sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, hoher Gemeinderat, sehr geehrter Herr Bürgermeister! Bürgerbeteiligung und Altstadtsschutz ist für Graz, wie ich hoffe, ein wichtiges Thema. Wir haben im November in der Gemeinderatssitzung einstimmig beschlossen, dass das Grazer Altstadterhaltungsgesetz novelliert wird. Wir haben auch einen Zusatzantrag von den Piraten einstimmig beschlossen, dass der Grazer Bürgerbeirat in diesen Prozess einzubinden ist.

Geplanten Änderungen im GAEG, also im Grazer Altstadterhaltungsgesetz, waren eben neue Grenzen der Schutzzonen zu diskutieren, die Zusammensetzung der ASVK selbst und die Geschäftsordnung. Jetzt war vor kurzem, letzte Woche, in der Zeitung zu lesen, dass bereits diskutiert wird über Ausweitungen von Zonen, über Verkleinerungen von Zonen und dass die Vorbereitungen auf fachlicher Ebene mehr oder weniger abgeschlossen wären.

Daher richte ich namens der Piraten an Sie folgende

F r a g e :

Welche Schritte wurden seitens der Stadt Graz mit dem Land Steiermark bereits für die Novellierung des GAEG durchgeführt und inwieweit wurde hier der Grazer Bürgerbeirat eingebunden?

Bgm. Mag. **Nagl**: Vielen Dank, Herr Gemeinderat, basierend auf der vom Gemeinderat am 14. November 2013 einstimmig beschlossenen Petition ist die Stadtbaudirektion, nämlich der Bereich Weltkulturkoordinationsstelle, an Herrn Landesrat Dr. Christian Buchmann mit dem Ersuchen um Einrichtung einer Arbeitsgruppe und in der Folge um Einleitung einer raschen Umsetzung des Novellierungsvorschlages herangetreten. Also wir haben auf der einen Seite den zuständigen Landesrat gebeten, hier aktiv zu werden, auf der anderen Seite habe ich auch versucht, den Klubobmann meiner Fraktion dafür zu sensibilisieren, dass wir, unsere Stadt Graz, alle gemeinsam eine Änderung im Bereich der ASVK wünschen, vor allem, wenn es auch um die Statuten geht, die sie sich selbst geben können. Dem Ersuchen der Stadt Graz wurde durch Herrn Landesrat Dr. Christian Buchmann nachgekommen, indem die Bildung einer Arbeitsgruppe unter der Federführung der zuständigen Abteilung A 9 Kultur Europa Außenbeziehungen des Landes Steiermark zugesagt wurde. Ein diesbezüglich zeitnaher erster Termin ist durch den Abteilungsleiter Herrn Hofrat Mag. Patrick Schnabel schon in Vorbereitung. Die Stadt Graz wird für die Arbeitsgruppe Herrn Stadtbaudirektor Dipl.-Ing. Mag. Bertram Werle, die Leiterin der Bau- und Anlagenbehörde Frau Mag. Verena Ennemoser sowie den Leiter des Stadtplanungsamtes Herrn Dipl.-Ing. Bernhard Inninger nominieren. Der Zusatzantrag zur gegenständlichen Petition, wonach der Landesgesetzgeber ersucht wird, in die Entstehung der Gesetzesnovelle den Grazer Beirat für Bürgerbeteiligungen miteinzubinden, wurde von der Stadtbaudirektion ebenfalls an das Land Steiermark von uns weitergeleitet. Jetzt ist allerdings festzuhalten, dass es auch im Sinne des Entwurfs der Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung, die ja demnächst auch im Gemeinderat sein wird, Bereiche gibt, in denen Beteiligung möglich ist und solche, die für Beteiligung nicht geeignet ist. Es geht dabei auch darum, klar aufzuzeigen, wo Beteiligungsprozesse möglich und sinnvoll sind und in welchen Bereichen dies nicht der Fall ist. Die Petition sieht vor, dass bei einer Überarbeitung des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes die Stellung der Stadt Graz als

Stadt mit eigenem Statut samt qualifizierter Verwaltungsstruktur stärker beachtet werden möge. In Bezug auf die nun folgenden Gespräche, also die ersten, die wir da jetzt haben, handelt es sich somit um eine interne Abstimmung mit den zuständigen Legisten zwischen Vertretern des Landes und des Magistrates Graz, wobei Fragen des inneren Dienstes in der Verwaltung, der Personalressourcen sowie des Budgets behandelt werden, weil Herr Dr. Christian Buchmann durchaus von sich aus auch gemeint hat, unter Umständen legt er die Verantwortung in dieser Frage überhaupt auch wieder in die Hände der Stadt Graz. Also gesetzlich klar geregelt, aber, wenn ich so sagen darf, wir viel autonomer selbst regeln können. Diese Gespräche sind im Moment für einen Bürgerbeteiligungsprozess noch nicht geeignet, das soll auch im Sinne der in den Leitlinien vorgesehenen Abgrenzung halt einmal klar zum Ausdruck gebracht werden. Wenn wir da einmal einen Vorschlag haben, wie das ausschauen kann, möchte ich selbstverständlich auch dafür sorgen, dass zumindest wir von unserer Seite Kontakt mit unserer Bürgerbeteiligung, den Personen aus dem Bereich der Bürgerbeteiligung dann vornehmen. Aber jetzt wird es legistisch einmal abgestimmt, was gibt es für Möglichkeiten, wo sieht das Land überhaupt einen Spielraum, dass sich was verändert, sobald wir das haben, haben wir die Grundlage, dann auch mit unseren Persönlichkeiten aus der Bürgerbeteiligung Kontakt aufzunehmen (*Applaus ÖVP*).

GR. **Pacanda:** Ich versuche es, für mich selbst zu übersetzen. Das bedeutet eigentlich, dass die Bürger beziehungsweise der Bürgerbeirat bis jetzt erstens noch nicht eingebunden worden ist, dass es eigentlich sozusagen aus dieser Sicht auch nicht möglich und nicht sinnvoll ist, so habe ich das jetzt verstanden und meine wirklich wichtige Frage wäre, weil jetzt haben wir wieder über Bürgerbeteiligung gesprochen und eigentlich mehr über das Referat für Bürgerbeteiligung, so hat sich das angehört für mich über die Leitlinien, die ganz wichtig sind. Aber wirklich eine dezidierte Frage:

Wirst du dich einsetzen dafür persönlich, dass, sollte das auf Landesebene gemacht werden oder auch auf Grazer Ebene, dass der Grazer Bürgerbeirat hier physisch miteingebunden wird?

Bgm. Mag. **Nagl**: So schwierig war es nicht. Ich habe gesagt, es ist notwendig... also zuerst haben wir alles so gemeldet, wie der Gemeinderat das wollte. Das Land Steiermark hat jetzt zugestimmt, es wird die ersten Termine geben, dann wird einmal legislativ untersucht, was ist denn überhaupt machbar, was ist denkbar, da sollen die Spezialisten die Materie einmal abklopfen. Wenn sich dann eine Lösung oder mehrere Lösungsvarianten abzeichnen, habe ich persönlich vor, weil ich nicht weiß, ob dass das Land tun wird, mit den Personen, die wir kennen, die sich aus dem Bereich der Bürgerbeteiligung, sprich: Zeit für Graz, dafür interessieren, dann auch die Gespräche aufzunehmen (*Applaus ÖVP*).

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 12.50 Uhr den Vorsitz.

5) Verkehrsmaßnahmen VS Mariagrün

GR. **Haberler** stellt an StR. Mag. (FH) **Eustacchio** folgende Frage:

GR. **Haberler**: Geschätzter Herr Bürgermeister, liebe Zuhörer, werte Kollegen und Stadträte, sehr geehrter Stadtrat! Im Herbst dieses Jahres startet der Unterricht in der neuen VS Mariagrün. Vor einer Woche war die straßenrechtliche Verhandlung für

den Umbau der Heinrich- beziehungsweise Mariatroster Straße auf Höhe der Schönbrunnngasse. Gegenstände der Verhandlung waren unter anderem Linksabbiegespur, Gehsteig, Druckknopfampel, Elternparkbucht.

Letztes Jahr wurden die Verkehrsmaßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für die Volksschüler einstimmig im Gemeinderat beschlossen. Die Bautätigkeiten für die Schulwege müssen in einem halben Jahr abgeschlossen sein, um die Schulkinder nicht durch den Verkehr in Gefahr zu bringen.

Deshalb richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Verkehrsstadtrat, folgende

Frage:

Wie sieht der Zeitplan der baulichen Umsetzung der weiteren Verkehrsmaßnahmen, wie der Bau des Gehsteiges und des Schutzweges in der Schönbrunnngasse beziehungsweise der Elternparkbucht in der Mariagrüner Straße, aus?

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: Herr Gemeinderat! Laut Auskunft des Amtes A 10 – Abteilung für Verkehrsplanung, also A 10/8, wird mit Ende Mai 2014 der Gehsteig in der Schönbrunnngasse im Zuge der Sanierung der dortigen Wasserleitung umgesetzt. Die Fertigstellung ist mit Ende August 2014 geplant. Bereits in der Karwoche 2014 sollen die Arbeiten in der Heinrichstraße ostseitig begonnen werden und Zug um Zug die gesamte Kreuzung ausgebaut werden. Die von dir angesprochene Elternparkbucht soll im Zuge dieser Baumaßnahme ebenfalls umgesetzt werden, sodass die Fertigstellung zu Beginn des Wintersemesters 2014 gewährleistet sein wird (*Applaus FPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Zusatzfrage?

GR. **Haberler**: Nein danke.

6) Sanierung und Reinigung des Naherholungsgebietes Bründlteiche

GR.ⁱⁿ **Bergmann** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch** folgende Frage:

GR.ⁱⁿ **Bergmann**: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Die Sanierung und Reinigung des Naherholungsgebietes Bründlteiche war schon im Jahr 2011 mir ein großes Anliegen. Da habe ich schon einen Antrag hier im Gemeinderat eingebracht, wobei der Zustand damals der war, dass das Grundstück um die Bründlteiche dem Land Steiermark gehört hat und ein Aquarium- und Terrarienverein für die Pflege und auch für die Reinigung dieses Grundstückes zuständig war. Dieser Verein war aber mit den Aufgaben dort eindeutig überfordert und hat die Pacht damals zurückgelegt. Aufgrund meiner Anfrage im Gemeinderat habe ich damals ein Schreiben, eine Stellungnahme vom Naturschutzbeauftragten, vom Herrn Dr. Windisch, bekommen, der in diesem Fall, gerade weil das auch ein Naturschutzgebiet ist, einen Pflege- und Sanierungsplan durchaus angeregt hat, aber dass dazu eben der Grundstückseigentümer zuständig ist.

In der Zwischenzeit hat mir dann der Herr Bürgermeister hier bei einer Anfrage an ihn zugesichert, dass es Gespräche gibt, dass hier schon vieles in Vorbereitung ist. Zu Beginn des Vorjahres wurde das Grundstück...also GBG und Land Steiermark... gab es einen Grundstückstausch und dieses Gebiet um die Bründlteiche gehört nun meines Wissens, ist im Besitz der GBG. Allerdings wenn man jetzt diesen ganzen Bereich sich ansieht, hat sich gar nichts verändert, im Gegenteil, es ist noch desolater geworden. Aufgrund des Eisbruchs diesen Jahres, und mir ist auch völlig bewusst, dass die GBG,

also die zuständigen Leute, dort sehr viel zu tun haben momentan am Buchkogel, aber nichtsdestotrotz ist dieses Naherholungsgebiet, das gerade jetzt im Westen von Graz zunehmende Bedeutung hat, in einem Zustand, der einfach nicht vertretbar ist und wo es gemacht gehört.

Daher meine

F r a g e

an Sie, Herr Stadtrat: Sind Sie als Beteiligungsreferent der Stadt Graz bereit, sich bei der GBG und auch bei der Holding Graz, die ja auch für die Reinigung dort zuständig ist, glaube ich, einzusetzen, dass - wie bereits vom Bürgermeister angekündigt - so schnell wie möglich ein dementsprechender Sanierungs- und Pflegeplan in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbeauftragten erstellt wird und dieser auch umgesetzt wird (*Applaus KPÖ*)?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Frau Klubobfrau, ich denke, dass da durchaus einiges schon in Bewegung ist und auch auf Schiene gebracht worden ist. Die Grundstücksübertragung hat tatsächlich länger gedauert als erwartet. Die GBG steht auch noch nicht im Grundbuch, hat sie aber nicht davon abgehalten, um gemeinsam mit der Grünraumabteilung, jedenfalls an die Grünraumabteilung heranzutreten und sie zu bitten, dieses Pflegewerk auszuarbeiten, ein Pflege- und Sanierungskonzept auszuarbeiten. Laut Auskunft von Robert Wiener, Abteilungsleiter von 10/5, liegt dieses Pflege- und Sanierungskonzept im Entwurf vor. Erstellt gemeinsam von ihm, also von seiner Abteilung mit dem Referat Naturschutz, Herrn Windisch, und es ist vorgesehen, dass es bis zum Sommer intern abgestimmt wird und dann eben der endgültige Fahrplan für die Sanierung der Bründlteiche, dass die dann begonnen wird.

GR.ⁱⁿ **Bergmann**: Ich nehme das jetzt wohlwollend zur Kenntnis und hoffe auf ein weiteres Jahr, dass das dann auch wirklich im Herbst umgesetzt ist. Ich habe aber noch eine Zusatzfrage, und zwar im Bereich dieser Bründlteiche ist ja auch das Hochwasserrückhaltebecken und meine Frage wäre, wer ist eigentlich für die Pflege und Reinigung dieses Rückhaltebeckens zuständig? Dieser Bründlteich fließt dort vorbei und es schaut genauso wild aus wie die Bründlteiche, wie die Gegend um die Bründlteiche.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Zunächst einmal freue ich mich, wenn Sie das wohlwollend zur Kenntnis nehmen und zur zweiten Frage, wie immer ist bei einer derartigen Einrichtung der Eigentümer zuständig, das ist die Stadt Graz. Konzeption wird sicherlich durch die Abteilung Grünraum erfolgen und die operative Umsetzung durch die Holding, Abteilung Grünraum.

7) Wartehäuschen an ÖV-Haltestellen

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Bauer** stellt an StR. Mag. (FH) **Eustacchio** folgende Frage:

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Bauer**: Ich möchte gerne die Frage an den Herrn Stadtrat Eustacchio richten, die Wartehäuschen an den öffentlichen Haltestellen sind etwas Tolles. Derzeit ist etwa ein Viertel von 1.000 Haltestellen mit dieser Einrichtung ausgestattet. Jährlich kommen rund fünf Stück dazu, wurde berichtet, weil hier eine Finanzierungslösung gefunden wurde zwischen den Werbeeinnahmen vom Ankünder beziehungsweise an

der Aufstellungslösung seitens der Verkehrsplanung. In der Bevölkerung ist der Wunsch nach Wartehäuschen etwas größer, es wurde sehr intensiv diskutiert in der Bezirksversammlung Andritz vor einigen Wochen. Beispielsweise auch in Gösting gibt es Initiativen rund um die Haltestelle Fischeraustraße, hier ein Wartehäuschen zu erhalten. Es ist schon klar, dass es nicht immer ganz einfach ist, weil der Platz auch eine wichtige Rolle spielt oder die technische Einrichtung, nichtsdestotrotz glaube ich, wäre es einmal wichtig festzustellen, es sind jetzt ja drei Viertel der Haltestellen ohne Warthäuschen, wie viele Wünsche oder Anträge aus den Bezirken liegen bei Ihnen vor, dass diese ausgestattet werden (*Applaus SPÖ*)?

StR. Mag. (FH) **Eustacchio**: Danke, Frau Gemeinderätin! Es sind insgesamt vier Bezirksanträge, die vorliegen, die in Summe sechs Haltestellen umfassen. Es handelt sich dabei um die Neuholdaugasse an der Linie 5, dann Josefkirche stadtauswärts, Linie 5, Josefkirche stadteinwärts, Linie 5 natürlich, Haltestelle Richard-Wagner-Gasse, stadteinwärts Linie 31, Haltestelle Fliedergasse, stadtauswärts Linie 34 und eben die von Ihnen genannte Haltestelle Fischeraustraße, stadteinwärts Linie 67.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Bauer**: Es sind jetzt ein Viertel von 1.000 Haltestellen ausgestattet, ich möchte jetzt natürlich gerne wissen, wie groß ist die Planung, das Ganze auszustatten, es drängen sich natürlich mehrere Fragen auf. Ich weiß nicht, ob ich das jetzt in eine hineinpacken kann. Wie groß ist der Investitionsbedarf für wie viele Haltestellen, die hier geplant sind oder bis zu welchem Zeitraum ist es möglich, das auszubauen?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Den genauen Zeitrahmen kann ich Ihnen nicht sagen, weil er in der Frage zuvor nicht beinhaltet war. Ich wollte aber eine Zusatzinformation, eine grundsätzliche geben: Für die Errichtung von Wartehäuschen ist eben nur eine, wie Sie es eben auch schon ausgeführt haben, gewisse Anzahl pro Jahr durch die Firma Ankünder möglich, weil auch demgegenüber Einnahmen stehen müssen, eben für die Finanzierung, und für die Reihenfolge der Bearbeitung gelten folgende Kriterien und die sind: Anzahl der einsteigenden Fahrgäste, Umsteigefunktion zwischen mehreren Linien und vor allem, und das ist das Wichtigste, die Realisierungsmöglichkeit hinsichtlich der Platzverhältnisse (*Applaus FPÖ*).

8) Sortieranalyse für Restmüll

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Schleicher** stellt an StR.ⁱⁿ **Rücker** folgende Frage:

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Schleicher**: Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Frau Stadträtin! In meiner Anfrage geht es um die Mülltrennung. Das Land Steiermark hat ja vor kurzem eine Sortieranalyse beim Restmüll durchgeführt. Herausgekommen ist, dass das Mülltrennverhalten der Steirer zu wünschen übrig lässt, es entsteht durch falsche Mülltrennung in der gesamten Steiermark ein finanzieller Schaden von 21 Millionen pro Jahr. Rechnet man die Entsorgungskosten von Müll, der in der Natur abgelagert wird, dazu, sind es sogar 37 Millionen im Jahr.

Die Analyse hat auch ergeben, dass am Land 82 Kilogramm Restmüll pro Einwohner jährlich zusammenkommen, in der Stadt sind es 154 Kilogramm, das ist beinahe das Doppelte. Die Gründe für die immer schlechter werdende Mülltrennungsmoral sieht der zuständige Landesrat, der Landesrat Seitinger, einmal bei der Bequemlichkeit der Bevölkerung und vor allem auch im Migrantebereich. Als eine erste Maßnahme des

Landes werden deshalb auch Mülltrennungsanleitungen in 18 verschiedenen Sprachen aufgelegt.

Da das Problem, wie die Analyse zeigt, vor allem im urbanen Bereich besteht und hier Verbesserungspotential gegeben ist, stelle ich an Sie, sehr geehrte Frau Stadträtin, die

Frage:

Was werden Sie als Umweltstadträtin in Ihrem Verantwortungsbereich unternehmen, um auf das Ergebnis der im Motivenbericht genannten Analyse des Landes Steiermark zu reagieren und eine dringend notwendige Sensibilisierung der Grazer Bevölkerung in puncto Mülltrennung zu erwirken (*Applaus FPÖ*)?

StR.ⁱⁿ **Rücker:** Danke, Frau Gemeinderätin! Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, um einerseits über diesen Zeitungsartikel, der da war, ein bisschen aufzuklären und dann auch ein paar Informationen zu geben über die Aktivitäten der Stadt Graz und des Umweltamtes. Die veröffentlichten Ergebnisse, und da ist der Herr Landesrat leider genau so wie der Redakteur einer Interpretation aufgesessen, die so nicht stimmt, es stellt eine Analyse des Restmülls nach Stoffart und nicht nach Abfallart dar. Das heißt, die Darstellung, wie viel Kunststoff, wie viel Papier oder wie viel Glas sich im Restmüll befindet, lässt noch keinen unmittelbaren Rückschluss auf die Fehlwürfe zu, weil zum Beispiel ein zerbrochenes Trinkglas muss richtigerweise in den Restmüll entsorgt werden oder wiederum eine Einwegflasche in den Glascontainer oder zum Beispiel Kunststoffspielzeug gehört in den Restmüll und Plastikverpackung gehört in den Plastikverpackungsmüll. Das heißt, hier kann man noch nicht daraus schließen, dass wie die Mengenzusammensetzung der Stoffe ist, dass das auch die Abfallarten betrifft. Damit können noch nicht die Aussagen über die tatsächlichen

Fehlwurfquoten getroffen werden, auch wenn es diese Analyse gibt, aber die wiederum zu anderen Schlüssen kommen. Die fachliche Grundlage ist hier eine leider falsche. Im Gegenteil kann ich Ihnen berichten, dass die Trennmoral der Grazer Bevölkerung im Vergleich zu anderen Landeshauptstädten in Österreich die geringsten Fehlwurfquoten aufweist, dazu gibt es die Analysen, können wir gerne noch einmal gemeinsam im Umweltausschuss diskutieren. Was aber stimmt ist, dass zwischen Land und Stadt überall das Gefälle eines ist, dass es auch dadurch zu erklären ist, dass in der Stadt die Anonymität größer ist und damit das Verhalten weniger sozial kontrolliert wird. Also das Verhältnis Stadt – Land das kann ich nachvollziehen, aber wie gesagt, diese Daten, die da veröffentlicht wurden, stimmen so nicht.

Was macht jetzt das Umweltamt in der Stadt Graz zu diesem Thema und auch weiterhin? Seit den 80er-Jahren, also das Umweltamt war da schon sehr früh dran, gibt es gezielte Abfallberatung in Schulen und Kindergärten. Allein in den letzten zehn Jahren wurden 10.600 SchülerInnen zum Thema Abfalltrennung und Abfallvermeidung in spezifischen Workshops erreicht. Seit 2012 gibt es in den Kindergärten Projekte, wo wir bis dato mit 64 Kindergartengruppen sehr spielerisch auf das Thema Mülltrennung vorbereiten und eine kleine Anekdote finde ich schon sehr amüsant, in Graz gibt es seit 30 Jahren mehrsprachige Abfalltrennblätter, inzwischen in 20 Sprachen. Diesen Trendfolder, der jetzt da präsentiert wurde, das wurde so gemacht, da wurde der Stadtfolder hergenommen, das Logo der Stadt runtergenommen, das Logo des Landes draufgesetzt und es ist jetzt die Information des Landes. Ich finde das wunderbar, wenn auf das Material der Stadt zurückgegriffen wird und wir haben schon rückgemeldet, dass wir da auch gerne hätten, dass auch der Verursacher dieser Folder erwähnt wird und es wird auch korrigiert, da hat sich das Land schon bei uns entschuldigt. Seit 2008 gibt es auch Workshops zur Abfalltrennung speziell mit MigrantInnen, weil wir ja auch wissen, dass da ein Informationsnachholbedarf besteht. Im Jahr 2013 zum Beispiel 1.600 Personen, die bei solchen Workshops auch erreicht wurden. Dann gibt es seit 2008 das Projekt

Abfalltrennung in Wohnsiedlungen, in rund 20 Wohnsiedlungen führen wir das durch, und seit 2012 wird, und das ist auch ein besonderes Projekt, das es nur in Graz gibt, das Abfalltrennblatt auch in Brailleschrift und auch Audio-CD für blinde und sehbehinderte Menschen zur Verfügung gestellt, wir haben dafür auch den ersten Preis beim ARA-AbfallberaterInnenpreis, beim österreichischen, im Jahr 2012 erhalten. Jährlich zur Sensibilisierung trägt auch bei, und da möchte ich jetzt alle Gemeinderäte und Gemeinderätinnen, die noch nicht teilgenommen haben und alle, die schon teilgenommen haben herzlich einladen, wird am 5. April wieder die jährliche Murufer- und auch sonst die Reinigungsaktivitäten in den Bezirken stattfinden, um 8.00 Uhr geht es los. Ist, denke ich mir, auch ein guter Einblick da zu erzielen, wie das Abfall- beziehungsweise Wegwerfverhalten der Grazer Bevölkerung ist und gleichzeitig ein schöner Beitrag, die Stadt sauber zu halten. Also 5.4. ist ein Samstag, um 8.00 Uhr sind alle herzlich eingeladen, sich daran zu beteiligen. Was übrigens ganz viel engagierte Leute aus der Bevölkerung regelmäßig machen. Solange es mich als Umweltstadträtin gibt, werden wir auch weiterhin diesem Thema ein großes Augenmerk beimessen und auch laufend neue Projekte und Module dem beifügen. Aber wie gesagt, im Umweltamt Graz können wir da schon auf eine langjährige sehr gute Tradition und in der Grazer Bevölkerung auf eine sehr gute Trennungsmoral, die natürlich auch verbessert gehört, zurückblicken. Danke (*Applaus Grüne*).

9) Anstieg der Verbundtarife

GR. **Dreisiebner** stellt an StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch** folgende Frage:

GR. **Dreisiebner**: Werter Herr Bürgermeister, liebe Stadtsenatsmitglieder und KollegInnen im Gemeinderat, sehr geehrte BesucherInnen! Zufall oder nicht, am

Dienstag beziehungsweise am Montag, als ich die Frage schrieb, und am Dienstag, als ich sie abgegeben habe, war schon eine Zeitungsmeldung über das Verhalten der Stadt Graz beziehungsweise von dir, Gerhard, zu den vorgeschlagenen Änderungen im Steirischen Verkehrsverbund, Tarifsystem, das ja bekanntlichermäßen laut Vertrag um das 1,75-Fache des Verbraucherpreisindex erhöhen kann und das auch seit einigen Jahren leider regelmäßig tut, und aufgrund relativ hoher Inflationsraten macht es auch eine sehr erkleckliche Verteuerung Jahr für Jahr mittlerweile aus. Graz ist eine Stadt mit einem Verkehrsproblem, mit einem Feinstaubproblem und zunehmend stellen wir, glaube ich, gemeinsam fest, lieber Gerhard, auch mit einem Problem, was unsere Öffi-Tarife betrifft. Auch in der Lebensqualitätsindexstudie ist das also als großes Thema dargestellt worden. Ich frage dich jetzt, obwohl ich es teilweise schon in der Zeitung gelesen habe trotzdem.

Mit welchen am Ende in Tarife und Preise gegossenen Zielen gedenkst du bei der Landespolitik, beim Steiermärkischen Verkehrsverbund sowie auch bei den Holding Graz Linien dich dafür einzusetzen, dass der medial bereits mehrfach dargestellte neuerlich weit über der Inflationsrate liegende Anstieg der Verbundtarife insbesondere bei den Zeitkarten und bei der Jahreskarte, hier stehen Preissteigerungen im Gesamtausmaß von 3,5 % für die BenutzerInnen und KundInnen, die eine Jahreskarte haben, sogar um 4,9 % Preisanstieg in Diskussion, dass dieses so nicht zur Umsetzung gelangt (*Applaus Grüne*)?

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Zunächst ist es in den Zeitungen nicht ganz korrekt berichtet worden und zwar war die bisherige Preistabelle immer ein Vorschlag des Verkehrsverbundes und ich weiß nicht, ob du das weißt, die Stadt Graz hat immer dann, wenn es um Strukturfragen, also um die Zusammensetzung und Erhöhung von Tarifen in Relation zueinander, geht, selbstverständlich auch ein Mitspracherecht und dieses Mitspracherecht habe ich ausgenützt und habe den Dr. Kamper gebeten, bei

der Lenkungsausschusssitzung am Montag von Seiten der Stadt Graz hinzuweisen, dass wir nicht damit einverstanden sind, dass die Jahreskarte zum zweiten Mal hintereinander mit fünf Prozent erhöht wird, also sowohl 2013 als auch heuer. Während der Einzelfahrschein nur als ein Beispiel letztes Jahr erhöht wurde, heuer aber nicht erhöht werden soll, das da aus meiner Sicht die Tarifstruktur, so wie wir sie uns halt vorstellen, nicht sehr gut berücksichtigt ist. Ganz konkret deshalb, wir wissen, dass alle Tarife wichtig sind, aber der Jahreskartentarif für die Stadt Graz, in der Stadt Graz hat eine ganz besondere Bedeutung, ist für unsere Stammkunden und alle, die wir damit gewinnen wollen. Ich kann übrigens an dieser Stelle mitteilen, der Tarifausschuss hat inzwischen schon getagt heute am Vormittag und hat einen neuen Vorschlag gemacht, in dem die Jahreskarte eben wirklich unter 400 Euro, 399 Euro, kosten soll und dass dieser Einnahmefall mit Erhöhung der Monatskarte und der Wochenkarte auch in der Region wettgemacht werden soll. Wie du richtig gesagt hast, bin ich also in dem Zusammenhang durchaus aktiv geworden. Ich möchte aber unbedingt gerne noch folgende Bemerkungen machen. Wir haben heute den Herrn Dr. Hensle, den Chef vom Verkehrsverbund, bei uns im Ausschuss, gemeinsam Finanz- und Verkehrsausschuss, gehabt und sind wir zunächst einmal informiert worden, dass der Verkehrsverbund Steiermark nach wie vor mit den vergleichbaren Städten, mit einer Ausnahme, absolut niedrigsten Jahreskartentarif hat. Also sowohl Innsbruck als auch Salzburg weit über 400 Euro, 465 Euro pro Jahr, ihre Tarife festgelegt. Einzige Ausnahme ist die Gemeinde Wien, die die Jahreskarten mit 365 Euro pro Jahr festgelegt hat. Wie wir alle wissen, kostet das die Stadt Wien pro Jahr, allein diese Reduktion, die durchgeführt wurde, 36 Millionen Euro. Dr. Hensle hat weiterhin klargestellt, dass aus seiner Sicht durch das koordinierte verkehrspolitische Paket, nämlich gemeinsam mit Parkplatzrestriktionen in der Innenstadt, die wir seit vielen Jahren jetzt haben, die Fahrgastfrequenzen und die Nachfrage nach den öffentlichen Verkehrsmitteln sehr, sehr ansprechend und auch toll gestiegen sind. Die Jahreskarte im letzten Jahr zum Beispiel um 15 % und dass durch diesen Erfolg es aus seiner Sicht eben die falsche Strategie wäre, mit reduzierten Fahrpreisen, er hat das

Fahrpreisdumping genannt, mit reduzierten Fahrpreisen um weitere Fahrgäste zu buhlen, sondern dass im Gegenteil es sehr wichtig ist, dass wir diesen zusätzlichen Fahrgästen auch ein entsprechendes Angebot zur Verfügung stellen. Wir brauchen mehr Straßenbahngarnituren, wir brauchen Linienverdichtungen nicht nur in Graz, sondern auch in der Region und dass das langfristig gesehen, deckt sich auch meiner Meinung, denke ich, auch mit unserer Meinung, dass das die wichtige Strategie ist, um in der Verkehrspolitik, gerade für die Stadt Graz, erfolgreich zu sein in dem Sinne, dass eben mehr Personen tatsächlich auf das Verkehrsmittel umsteigen. Das heißt, insgesamt gesehen, bin sehr froh, dass es gelungen ist, den Jahreskartentarif nur moderat anzuheben und zum Zweiten brauchen wir aber auch sicherlich die zusätzlichen Einnahmen, um weiterhin das, was wir alle in den letzten Jahren getan haben, sehr, sehr viel Geld in die Verbesserung des Angebotes des öffentlichen Verkehrs in Graz zu stecken (*Applaus ÖVP*).

GR. **Dreisiebner:** In Jubel breche ich jetzt nicht aus, Gerhard Rüscher, wie wohl es natürlich eine bessere Nachricht ist, als die kolportierten 408 Euro. 399,99 wage ich jetzt fast zu sagen, wie Supermarkt-Lockpreis für die Milch ist halt heuer, nächstes Jahr werden wir die Schwelle überspringen. Wir hatten vor zwei Jahren auch noch einen Tarif, der mit der Übersetzung ein Euro pro Tag für den Jahreskartenbenutzer/-benutzerin, 365 Euro, gegolten hat, nicht nur die Wiener machen das, indem sie natürlich Geld hineinstecken in ein sehr gutes, gut ausgebautes ÖV-System, auch Vorarlberg macht es. Was noch dazukommt, die von Hensle beziehungsweise Verkehrsverbund angeführten Beispiele der Stadt Innsbruck, der Stadt Salzburg, dort sind die jetzt relativ neu gewählten Landesregierungen mit dem Regierungsübereinkommen, mit den Punkten im Regierungsübereinkommen hineingegangen, dass sie für das gesamte Bundesland Tirol und eben Salzburg das Ziel verfolgen wollen und in Umsetzung bringen wollen, auch 365 Euro für die

Jahreskartenbesitzer. Was Wien auch beweist ist, dass es zwar natürlich diese Millionen an Zusatzkosten gibt, aber dass man dort dementsprechende zusätzliche Fahrkartenabsätze in der Nähe von 40 % im Dauerkarten-/im Jahreskartenbereich hat, das ist halt auch ein Thema. Und nicht außen vor lassen mag ich das Thema Qualität, Ausbau des Netzes, zusätzliches Angebot, das frustriert mich ein wenig, wenn ich als Mitglied des Verkehrs- und Stadtplanungsausschusses dann immer wieder mit Informationsberichten befasst werde, der uns mitteilt, dass es zu Verschiebungen bei bedeutenden Straßenbahnausbauten kommt oder kommen soll. Jetzt aber noch meine Zusatzfrage: Bist du bereit, gemeinsam mit dem Land Steiermark, natürlich auch mit dem Bund, dahingehend in Gespräche zu treten, dass auch Graz und die Steiermark nicht nachhinkt hinter Wien und Westösterreich, den drei genannten Bundesländern, die 365 Euro für das gesamte Bundesland schon anbieten oder anbieten möchten, um hier auch die Steiermark an Bord zu bringen, wie gesagt, gerade aufgrund unserer Umwelt-, Feinstaub- und Verkehrsprobleme (*Applaus Grüne*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Herr Gemeinderat, lieber Karl! Bitte jetzt nicht so tun, als würden wir da von irgendwas reden, was du da großartig für uns erfunden hast. Wir sind seit Jahren beim Bund vorstellig, erstens einmal, und zwar nicht nur als Stadt Graz, sondern auch als Städtebund. Erstens einmal Geld vom Bund zu bekommen für Investitionen, weil wir es natürlich als nicht zu akzeptierende Ungerechtigkeit ansehen, dass jeder Euro, der in Wien für die U-Bahn investiert wird, zu 50 % vom Bund bezahlt wird und in den Städten, sind wir uns alle einig, Innsbruck, Salzburg, Linz und Graz, kein einziger Euro als Zuschuss für Straßenbahnlinien gefördert wird, sind wir seit Jahren in Kontakt. Selbstverständlich sind wir auch seit Jahren sowohl mit der Landesregierung Steiermark als auch mit dem Bund, Familienministerium, in Kontakt, um möglichst günstige Tarife zu bekommen, die, wie gesagt, von den

übergeordneten Gebietskörperschaften mitfinanziert werden. Nur müssen wir auch realistisch sein, Bund und Länder sind bei manchen Dingen durchaus bereit, aber immer dann, wenn die Stadt mitzahlt und das ist halt die Entscheidung, um die kommen wir nicht herum, wir kommen nicht um die Entscheidung herum, ob wir mehr Geld investieren sollen für Angebotsverbesserungen oder ob wir mehr Geld in Tarifstützung legen sollen. Ich kann nur nochmals sagen, der gesamte Verbund Steiermark zahlt insgesamt 75 Millionen Euro pro Jahr, 75 Millionen Euro pro Jahr in die Tarifstützung, das ist wahnsinnig viel Geld und wir haben es immerhin geschafft, auch mit diesem Geld, ich kann es nur noch einmal sagen, kann in Regierungsprogrammen einiges drinnen stehen, wird vielleicht auch einiges passieren, aber derzeit sind wir, ausgenommen Wien, mit unseren Zeitkarten und vor allem mit der Jahreskarte mit Abstand am niedrigsten und ich denke, das ist durchaus ein Erfolg. Wir haben auch sehr schöne Nachfragesteigerung, also aus meiner Sicht stimmt diese Strategie, dass wir weiterhin mit Bund und Länder verhandeln, ich nehme an, das gilt für den Kollegen Eustacchio selbstverständlich genauso, dass wir da weiterhin verhandeln, um dann möglichst viel für Graz herauszuholen, ist völlig klar und auch unbestritten (*Applaus ÖVP*).